

# Hinweisblatt für Beratungshilfe

---

- für Rechtsuchende im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Neustadt -

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

folgende Information zur Beantragung von Beratungshilfe erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

**Berechtigungsscheine** zur Beratungshilfe werden nur nach **vorheriger Terminabsprache** vergeben.

Dazu müssen Sie unter der Telefonnummer

**05032/969-0**

einen Termin vereinbaren.

Zu dem Termin müssen Sie folgende Nachweise und Unterlagen mitbringen:

- **Einkommen** z. B. Lohnabrechnung, Leistungsbescheid des Job-Centers, Rentenbescheid etc.
- **Ausgaben** z. B. Miete, Nebenkosten, Darlehensleistungen, Versicherungsbeiträge etc.
- **gültiger Lichtbildausweis** z. B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel o.ä.
- **evtl. vorhandener Schriftverkehr**, auf den sich die Beratungshilfe beziehen soll z. B. anzufechtender Bescheid, Mahnung, Mietvertrag, gegnerische Schreiben/Forderungen

**Ohne Termin und ohne Vorlage der benötigten Unterlagen** kann Ihnen **kein Berechtigungsschein** erteilt werden.

Bitte erscheinen Sie zu dem genannten Termin pünktlich. Dies liegt sowohl in Ihrem, als auch im Interesse der anderen rechtsuchenden Personen. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass es zu Wartezeiten kommen kann.

Alternativ können Sie Beratungshilfe auch schriftlich oder über eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt beantragen.

## **Wichtige Hinweise!**

Mit der Terminvergabe ist **kein Anspruch auf die Erteilung** eines Berechtigungsscheins verbunden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Beratungshilfe werden erst in dem Termin überprüft.

Weitere Informationen zur schriftlichen Beantragung von Beratungshilfe und zu den rechtlichen Voraussetzungen finden Sie in den beigegeführten Anlagen oder auf unserer Internetseite <http://www.amtsgericht-neustadt.niedersachsen.de> unter dem Menüpunkt „Service“.